

Praxis

Durchführungsempfehlungen für Zahnärzte
Qualitätssicherung in der Röntgenologie

38



KZV BW Schriftenreihe
Zahnarzt und Haftung (IV)

40

Demonstrationsmaterial für die Ausbildung
in der Praxis
Power Point Lehr-Präsentation auf CD-Rom

42

BFH-Urteil
Berufshaftpflichtversicherung und Lohnsteuer

43

Kultur



Mitgliederreise der Landes Zahnärztekammer
Faszination Vietnam

47



Naturfotografie-Ausstellung
Wälder der Erde

48

Rubriken

Editorial	3	Termine	56
Praxis	44	Amtliche	57
Buchtipps	49	Mitteilungen	
Namen und Nachrichten	52	Impressum	57
		Personalia	58

Nach Redaktionsschluss...

...teilte das Bundesministerium für Gesundheit mit, dass für die gesundheitliche Prävention in Deutschland bald jedes Jahr 350 Millionen Euro zur Verfügung stehen sollen. Dieses Finanzvolumen sehen die Eckpunkte zum neuen Präventionsgesetz vor, die Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt jetzt auf den Weg gebracht hat. Das Papier, das sich sehr stark an die Vorlage aus der letzten Legislaturperiode anlehnt, wurde Mitte September von ihrem Ministerium an die Fraktionsspitzen der Regierungsparteien CDU/CSU und SPD versandt. Das Gesetz soll nach der Vorstellungen von Ministerin Ulla Schmidt 2008 vom Deutschen Bundestag verabschiedet werden.

Mit diesem Gesetz soll die Prävention in Deutschland zur eigenständigen Säule des Gesundheitswesens neben der Diagnose, der Akut-Pflege und der Rehabilitation ausgebaut werden. Vor zwei Jahren war das Gesetz im ersten Anlauf, damals ebenfalls unter einer Gesundheitsministerin Ulla Schmidt, im Bundesrat an den Ländern gescheitert.

Der finanzielle Spielraum für die Prävention wäre um 100 Millionen Euro größer als im vorletzten Jahr. Nicht geändert hat sich die vorgesehene Verteilung der Lasten. Die sozialen Versicherungsträger wie Krankenkassen, Rentenversicherung und Unfallversicherung sollen alleinig die Kosten übernehmen. Hier regt sich bereits schon erster Widerspruch, denn wie im ersten Anlauf sollen Bund, Länder und auch die Kommunen bei der Finanzierung des Systems außen vor bleiben. Die Spitzenverbände der Krankenkassen betonten ihre Position, dass die Prävention eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe sei und der Staat sich nicht aus der Verantwortung zurückziehen könne.

Kern des neuen Anlaufs von Ministerium Ulla Schmidt soll eine nationale Stiftung sein, die allerdings dieses Mal unter dem Titel „Stiftung für Gesundheitsförderung und gesundheitliche Prävention“ firmieren soll. Diese Erweiterung deutet auf ein größeres Aufgaben-Spektrum hin, denn ursprünglich lief sie nur unter dem Schlagwort Prävention. [...] Die Konferenz der Länder-Gesundheitsminister hatte sich vor der politischen Sommerpause 2007 für ein Präventionsgesetz stark gemacht und die Gesundheitsministerin zu entsprechenden Aktivitäten aufgefordert. Nun wurde erste Kritik aus den von CDU/CSU geführten Bundesländern laut, da sich aus ihrer Sicht die Fehler aus dem letzten Versuch wiederholen. Sie fordern erheblich weniger Kompetenz für die nationale Stiftung und erheblich mehr Zuständigkeit bei den Ländern. Aus der Sicht der Bundesländer sollten zur Verhinderung einer zu starken Bürokratisierung kaum Strukturen auf Bundesebene aufgebaut werden. Lieber wolle man die Kompetenzen der Länder und die Handlungsmöglichkeit der Kommunen stärken, die die Prävention im Endeffekt auch umsetzen müssten. *BMG/IZZ*